



PM der MEG Milch Board zum Verordnungsentwurf Art. 148 GMO

Vertragspflicht heißt mehr Marktbeteiligung für Milchbauern

Göttingen, 05. Dezember 2024

Die MEG Milch Board begrüßt, dass Minister Özdemir die Umsetzung von Art.148 GMO nun doch noch in Angriff nimmt. Damit rückt die Vertragspflicht für Milchlieferungen näher, wenngleich der aktuelle Entwurf noch deutlichen Änderungsbedarf aufzeigt, um die gewünschten Ziele erreichen zu können.

Der Vorstandsvorsitzende der MEG Milch Board Frank Lenz ist Milchbauer in Sachsen-Anhalt und kennt die Diskrepanz zwischen Erzeugungskosten und Milchauszahlungspreis aus eigener Erfahrung: „Die konstante Unterdeckung der Erzeugungskosten, die wir bis auf wenige Ausnahmen feststellen, hat zu einem Ausbluten der Betriebe und zu zahlreichen Betriebsaufgaben geführt. Alle bisher angewandten – oder unterlassenen – Maßnahmen konnten das nicht verhindern.“

Umso wichtiger sei nun, das Ruder noch herumzureißen und Art. 148 umzusetzen. Das bedeutet für Lenz aber auch, dass dies im Sinne der Milchbäuerinnen und -bauern erfolgen muss: „Für uns ist essenziell, dass die Vertragspflicht für die gesamte Milchmenge und für alle Erzeugerinnen und Erzeuger – auch für Lieferanten an Genossenschaften – gilt. Hier muss also nachgebessert werden. Ebenso genügt eine Angebotspflicht nicht. Die Vertragspflicht muss verbindlich für alle eingeführt werden, mit konkreten Preisen, Mengen und Qualitäten vor Lieferung. Ansonsten werden die Missstände, die die aktuelle Lage verursacht haben, nicht beseitigt und die mit der Verordnung beabsichtigte Wirkung würde nicht eintreten. Und natürlich wäre es sinnvoll, schon nach zwei Jahren zu evaluieren, ob die Maßnahme eine Besserstellung der Milcherzeuger am Markt bewirkt hat.“

Lenz fährt fort: „Wir fordern alle Verantwortlichen in Ihren politischen Ämtern auf, mit der Umsetzung des Art.148 in unserem Sinne unseren jungen Betriebsleitern und angehenden Jungunternehmern die Perspektive zu vermitteln, ihre Milchviehbetriebe ausgewogen in die Zukunft entwickeln zu können.“



Die Vehemenz, mit der nahezu alle molkereinahen Verbände und Institutionen Gegenargumente herbeiziehen, könnte Beweis genug sein, dass der Art. 148 für die Milcherzeuger Positives in Gang bringen kann.“

Pressekontakt:

Dr. Ute Zöllner

MEG Milch Board w. V.

Stresemannstr. 24, 37079 Göttingen

Tel.: (0551) 50 76 49 11 Fax (0551) 50 76 49 10

E-Mail: u.zoellner@milch-board.de

www.milch-board.de

Die MEG Milch Board w. V.

Die MEG Milch Board w. V. ist die im Jahre 2007 gegründete Erzeugerorganisation der Milchbauern in der Bundesrepublik. Grundlage ist das Agrarorganisationen- und -lieferkettengesetz (AgrarOLKV), welches in wesentlichen Teilen Eingang in die Satzung gefunden hat. Staatlich genehmigt wurde die Gemeinschaft von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL).

Aufgabe der Erzeugerorganisation ist unter anderem die Aufstellung von Verkaufs- und Vermarktungsregeln für die Mitglieder. Ziel ist es, die Bündelung der Milchbauern weiter voranzutreiben, um diesen den Zugang zum Wettbewerb innerhalb der Lebensmittelkette zu ermöglichen. Unterstützung erfährt dieses wichtige Vorhaben durch das Bundeskartellamt (Sektorbericht Milch), die Europäische Kommission, durch den Rechnungshof der Europäischen Union und durch viele andere Organisationen.

Besondere Satzungsaufgabe ist die Ermittlung der Produktionskosten unter Einbeziehung eines plausiblen Einkommensansatzes und unter Berücksichtigung des eingesetzten Kapitals für Boden und Pacht.

Die MEG Milch Board w. V. fordert die Umsetzung einer vertragsgebundenen Milchvermarktung, die in der RoadMap Milch & Markt beschrieben ist.